

Kirchengesetz

über die Verwendung von Übersetzungen der Bibel

Vom 2. November 1999 (ABl. 1999 S. A 245)

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	Änderung durch	Datum	Fundstelle
1.	Überschrift, 1	geändert	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwendung moderner Übersetzungen der Bibel	14.11.2016	ABl. 2016 S. A 190

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Fassung bis 2.12.2018:

(1) Beim Gebrauch moderner Übersetzungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments in den Gottesdiensten, in der Unterweisung und bei sonstigen kirchlichen Veranstaltungen in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sind in der Regel die „Gute Nachricht Bibel – Altes und Neues Testament“ sowie die „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ zu verwenden.

(2) In den Gottesdiensten mit mehreren Lesungen hat mindestens eine Lesung im revidierten Luthertext von 1964 für das Alte Testament, von 1984 für das Neue Testament und von 1970 für die Apokryphen zu erfolgen.

§ 1

Fassung ab 27.11.2016:

(1) Beim Gebrauch von Übersetzungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments in den Gottesdiensten, in der Unterweisung und bei sonstigen kirchlichen Veranstaltungen in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sind in der Regel die „Lutherbibel revidiert 2017 – die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung“, die „Gute Nachricht Bibel – Altes

2.2.15.1 Verwendung Bibelübersetzungsg

und Neues Testament“ sowie die „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ zu verwenden.

(2) In den Gottesdiensten erfolgen die Lesungen in der Regel nach der „Lutherbibel revidiert 2017 – die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung“.

§ 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 28. November 1999 (1. Advent) in Kraft.
